

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 44

Nachruf: Professor Dr. Rudolf Zeller
Autor: W.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

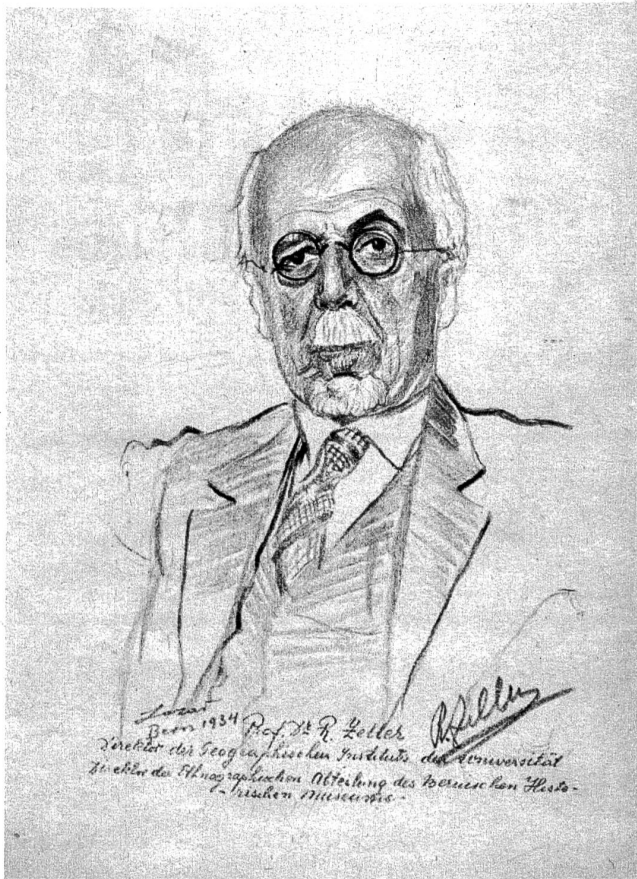
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Professor Dr. Rudolf Zeller

Es sind noch keine anderthalb Jahre her seit die „Berner Woche“ Prof. Dr. Rudolf Zeller zu seinem siebzigsten Geburtstag gratulieren konnte. In seiner launigen und drahtischen Art hat er uns damals geantwortet, jetzt könne er ruhig sterben, denn sein Nekrolog liege ja bereits gedruckt vor, ganz nach dem bewährten Rezept des „Nil nisi bene“ abgefaßt; und etwas ernster fügte er bei: das Herzasthma plage ihn wieder, er habe so das Gefühl, er werde dem Staat nicht mehr allzugroße Kosten verursachen. Und nun hat ihm in der Sonntagsfrühe des 13. Oktober ein Hirnschlag das Bewußtsein für immer genommen, und in der Nacht vom 16. auf den 17. ist dann auch das Herz stillgestanden.

Aber bis zum letzten Tag ist wahr geblieben, was wir damals in jenem Gratulationsartikel schrieben: der offizielle Eintritt in den sogenannten Ruhestand könne für ihn in keiner Weise den Beginn einer wirklichen Altersruhe bedeuten, eine Vitalität wie die seine lasse sich nie und nimmer zu beschaulicher

Untätigkeit kommandieren. Und in der Tat hatte er feither noch täglich seine Sammlungen im historischen Museum betreut, hatte weiterhin Vorträge und an der Universität nach wie vor „als sein eigener Stellvertreter“, wie er zu scherzen pflegte, seine Vorlesungen gehalten.

Rudolf Zeller wurde am 6. Juli 1869 in Thun als Sohn eines Kaufmanns geboren, der aus Zweifimmen stammte. Seine Mutter war die bekannte Vorkämpferin der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Frauen und Gründerin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Marie Rosina Hofer aus Thun. Da er seinen Vater früh verlor, wuchs er im Hause seines Stiefvaters auf, des Begründers der altkatholischen Kirche der Schweiz, Pfarrer Paulin Schwind. Er durchlief die Primarschule in Starrkirch und die Kantonschule in Solothurn und studierte danach an den Universitäten Basel, Bern und Freiburg im Breisgau. 1894 wurde er Lehrer der Naturwissenschaften an der bernischen Mädchensekularschule und 1904 kam er in gleicher Eigenschaft an das städtische Gymnasium. 1907 habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität Bern und 1919 erhielt er dort das Ordinariat für Geographie, Völker- und Länderkunde. Das Rüstzeug zu seiner Lehrtätigkeit hatte er sich außer durch eingehende Studien auf längeren Reisen in Ägypten, Tunis, Algerien und Marokko erworben. Den nahen Osten, dessen schwankendes Schicksal in diesen Tagen ihm noch besonders nahe ging, kannte er so gut, daß er öfters als Leiter von Hellasfahrten und Studienreisen nach Damaskus und Bagdad teilnahm. Außerdem hatte er die orientalischen Sammlungen der meisten europäischen Hauptstädte an Ort und Stelle studiert.

Hand in Hand mit seinem Lehramt ging seine umfassende Tätigkeit an den bernischen Museen. Seit 1902 gehörte er dem Verwaltungsausschuß des historischen Museums an, 1906 wurde er dessen Vizedirektor und Konservator der ethnographischen Sammlungen, als der er sich mit besonderer Liebe der reichen Sammlung Henri Mosers in Charlottensfels, die 1914 dem Museum geschenkt wurde, angenommen hat. Von 1907 bis 1938 gehörte er der Kommission des botanischen Gartens an, und daneben betreute er das Alpine Museum und baute es zu seiner heutigen, international beachteten Vollendung aus. Als begeisterter Alpinist und einer der ersten Förderer des Wintersports in der Schweiz, dazu regelrechter Bergführer, für welchen Beruf er 1895 das vorgeschriebene Bergführerexamen abgelegt hatte, nahm er auch im schweizerischen Alpenklub eine führende Stellung ein; er verwaltete dessen Bibliothek und war lange Vorstandsmitglied und Vizepräsident der Sektion Bern. Als Geologe arbeitete er im Auftrag der Bernischen Kraftwerke verschiedene Gutachten über Erzlagerestätten im Berner Oberland aus; er war Mitarbeiter am schweizerischen geographischen Lexikon und an vielen Zeitschriften und veröffentlichte eine Reihe geographischer und ethnographischer Abhandlungen.

Ein unermüdlicher Arbeiter ist mit ihm dahingegangen. Sein Leben war bis zum letzten Tag voll ausgefüllt und ausgenutzt, und die Spuren seiner Wirksamkeit bleiben in Bern unvergessen und untilgbar.

Dr. W. J.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. **Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. —

Kombination	1 Pers.	2 Pers.	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. m
1 Jahr:	Fr. 18.—	21.—	16.40	20.—	23.20	26.40
1/2 Jahr:	Fr. 9.—	10.50	8.20	10.—	11.60	13.20
1/4 Jahr:	Fr. 4.50	5.25	4.10	5.—	5.80	6.60

Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch. — **Inseratenpacht:** Schweizer Annoncen A.-G., Bern —